
Schutzkonzept COVID-19

SFML Schweizerischer Fachverband für manuelle Lymphdrainage

Vom 24.04.2020, überarbeitet am 01.11.2021

Das Schutzkonzept erfüllt die Voraussetzungen von Art. 6a der Vorordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

Der SFML mit seinen Mitgliedern beachtet die besonderen Gesundheitsmassnahmen des BAG und des SECO, um die Übertragungswahrscheinlichkeit auf ein Minimum zu reduzieren.

Für Praxisinhaberinnen ist es zudem wichtig, auch an den Schutz der Mitarbeitenden zu denken. Beachten Sie bitte weiter, dass ein schriftliches Schutzkonzept vorliegen muss, welches die Voraussetzung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus mit laufenden Aktualisierungen erfüllen muss.

Folgende Massnahmen sind dafür umzusetzen:

Hygieneempfehlungen Allgemein

- Die Vorschriften des BAG über die Hygiene und die soziale Distanz sind ausserhalb der eigentlichen Therapie jederzeit einzuhalten.
- Die offiziellen BAG-Flyer werden an den Eingängen, den Warteräumen sowie in regelmässigen Abständen in der Praxis gut sichtbar aufgehängt. (Link zu den offiziellen BAGFlyer <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>)
- Patienten werden bei Terminbuchung telefonisch, per E-Mail oder auf der Website der Praxis über die Schutzmassnahmen informiert.
- Patienten werden bei Terminbuchung oder Eintritt in die Praxisräumlichkeiten aufgefordert, mit Fieber- und/oder Husten-Symptomen oder generell einem Verdacht auf Infektionskrankheit die Praxis nicht zu betreten und zu Hause zu bleiben respektive sich an einen Arzt zu wenden.
- Die Praxis stellt für eine allenfalls notwendige Rückverfolgung eine lückenlose Dokumentation der Räume und Therapeuten sicher (wer hat wann und in welchem Praxiszimmer therapiert).

Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung

Bei der Praxiseinrichtung sind die allgemeinen Anforderungen, die räumlichen Mindestvoraussetzungen und die Grundausstattung des Arbeitsplatzes zu berücksichtigen.

- Liegen, Arbeitsstühle, Therapiegeräte (z.B. Schröpfgläser etc.) nach jeder Behandlung mit einem Flächendesinfektionsmittel einsprühen.
- Fussböden sollen mit einem Flächendesinfektionsmittel täglich gereinigt werden.

- PC-Tastaturen, Pultoberflächen, Telefone und andere Geräte im administrativen Bereich sind regelmässig mit einer Oberflächendesinfektion zu reinigen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig desinfizieren.
- **Waschbecken Handwaschbecken, Spender für Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtücher, Abwurf für benutzte Papierhandtücher; keine Verwendung von Handtüchern oder Stückseife, die von mehreren Personen benutzt werden regelmässig reinigen.**
- Toilettenräume sind je nach Benützung mehrmals täglich zu reinigen und zu desinfizieren. Abfall fachgerecht entsorgen.
- Bei Praxen mit mehreren Therapeuten und grösserem Kundenaufkommen soll generell sichergestellt werden, dass bei Erreichen der Raumgrösse angemessenen Maximalanzahl von einer Person pro 10 m² keine Kundinnen oder Kunden mehr eingelassen werden.
- Der/ die Geschäftsinhaber/in trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen, das Hygienekonzept sollte jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

Mindestanforderung der Raum-Infrastruktur

- Hautdesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel
- Instrumentendesinfektion (z.B. Schröpfgläser)
- Praxisräumlichkeiten nach jedem Patienten gut durchlüften.

Vorbereitung des Arbeitsplatzes vor- und während der Behandlung

- Generell muss in der Arbeitsplanung zwischen den einzelnen Patienten genügend Zeit eingerechnet werden, damit die zwingenden Desinfektionen der Arbeitsflächen (u.a. Liege, Geräte/Apparate) sowie der Infrastruktur (u.a. Türklinke, Patientensessel) möglich sind. Nach jeder Behandlung soll das Behandlungszimmer gut durchlüftet werden. Die Arbeitsfläche, auf der die zur Behandlung benötigten Materialien (z.B. Bandagematerial) und Instrumente vorbereitet werden, müssen regelmässig gesäubert und desinfiziert werden.
- Armauflagen und alle Kontaktflächen, mit denen der unbedeckte Arm oder die Hand des Kunden in Berührung kommt, müssen nach jeder Behandlung desinfiziert werden.
- Ablagen und Behandlungsliegen, die mit Papier abgedeckt sind, müssen nach jeder Benutzung gewechselt werden.
- Patientenspezifische Stoff- oder Frotteetücher die bei der Behandlung zur Anwendung kommen, sind für die nächste Behandlung in einem verschliessbaren Behälter aufzubewahren und vermehrt zu waschen.
- Einwegtücher und Einwegmasken müssen zwingend sicher in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt werden und Mehrfachmasken nach Angaben des Herstellers gereinigt werden. Sollten Frotteebezüge verwendet werden, nach jeder Behandlung wechseln, in einem geschützten Behälter aufbewahren und bei mind. 60 Grad waschen

Hygieneanforderung an den Therapeuten

- Kein Händeschütteln zur Begrüssung und Verabschiedung
- Die Hände werden vor und nach jeder Behandlung mit Wasser und Seife gewaschen und anschliessend desinfiziert.
- Trägt der Therapeut Kurzarm-Shirts müssen auch die Unterarme bis zum Ellenbogen desinfiziert werden.
- Das Tragen einer Berufskleidung ist bei der Behandlung von Patienten Pflicht. (Vor allem das Oberteil) Sie muss regelmässig gewechselt und bei 60° C mit einem Vollwaschmittel gewaschen werden.
- Die Mund-Schutzmaske muss während der ganzen Arbeitszeit getragen und alle 4-5 Stunden gewechselt werden, oder einmal pro Schicht gewechselt werden.
- Während der Behandlung selbst kann die soziale Distanz wegen personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt nicht eingehalten werden. Daher gelten nun folgende Regelungen:
 - Sind der Patient und der Therapeut geimpft, genesen und/oder getestet (tagesaktuell oder nicht älter als 24 Std) kann auf das Tragen der Maske für beide Parteien verzichtet werden.
 - Ist der Patient geimpft, genesen oder getestet, der Therapeut aber nicht, muss der Therapeut zwingend eine Schutzmaske während der Behandlung tragen.
 - Ist weder der Patient noch der Therapeut geimpft. genesen oder getestet, müssen zwingend beide Parteien eine Schutzmaske tragen.
 - Im Zweifelsfall soll auf jeden Fall eine Schutzmaske getragen werden.

Hygieneanforderungen an Patienten

- Kein Händeschütteln oder Umarmen zur Begrüssung und Verabschiedung
- Patienten werden beim Eintritt in die Praxis die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände gegeben
- Bevor der Patient in die Praxis eintritt, muss er eine Schutzmaske aufsetzen (vorausgesetzt er ist nicht geimpft, genesen, getestet) und diese auch beim Verlassen der Praxis tragen. Die Tragevorschrift ist im oberen Abschnitt erwähnt.

Kontrolle durch Behörden oder SUVA

Es ist möglich, dass eine unnagemeldete Kontrolle von Behörden und SUVA durchgeführt wird, ob alle Hygienemassnahmen nach BAG eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung droht eine Busse von bis zu CHF 3000.--



Bezugsquellen Hygieneartikel (Physio Swiss oder Oda KT):

www.sfml.ch/aktuelles/

Empfehlung zur Anwendung von Schutzmasken, richtige Händedesinfektion:

www.sfml.ch/aktuelles/

Die Umsetzung dieses Hygiene- und Schutzkonzeptes und ein verantwortungsvolles Handeln setzen wir voraus. Wir danken allen, die dadurch den guten Ruf der SFML-Therapeuten stützen.

Bestätigung gegenüber Behörden und Patienten

Das SFML Mitglied bestätigt, als manuelle med. Lymphdrainage-Therapeutin / KPE die Schutzmassnahmen in der eigenen Praxis umzusetzen.

Ort/Datum

Praxis Name/Firmenname (evtl. Stempel)

Unterschrift Praxisinhaberin
und oder Geschäftsführerin

Eine unterschriebene Kopie der Bestätigung bitte umgehend ans Sekretariat SFML **mailen**.

sekretariat@sfml.ch